öffentliche NIEDERSCHRIFT

VERTEILER:

Körperschaft : Stadt Norderstedt

Gremium : Jugendhilfeausschuss, JHA/011/ IX

Sitzung am : 06.03.2008

Sitzungsort : SOS-Kinderdorf, Henstedter Weg 55, 22844 Norderstedt

Sitzungsbegin: 18:15 Sitzungsende: 19:45

n

Öffentliche Sitzung Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r : gez. Heideltraud Peihs

Schriftführer/in : gez. Susanne Haupt

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft : Stadt Norderstedt

Gremium : Jugendhilfeausschuss

Sitzungsdatum : 06.03.2008

Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

Peihs, Heideltraud

Teilnehmer

Algier, Ute

Basarici, Naime ab 18:32 Uhr

Götz, Rosi

Hagemann, Holger-W.

Horlacher, Michael für Herrn Torlinski

Jäger, Thomas Kraft, Jörg Nuguid, Gisela Oehme, Kathrin

Rädiker, Klaus ab 18:22 Uhr

Reimann, Stefan Struckmann, Klaus Vorpahl, Doris

Verwaltung

Haupt, Susanne Amt 41 - Protokoll Lange, Henrika Amt 41 - ab 18:58 Uhr Thormählen, Torsten Zweiter Stadtrat

Entschuldigt fehlten

Teilnehmer

Krogmann, Marlis Torlinski, Sven

Sonstige Teilnehmer

VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft : Stadt Norderstedt

Gremium : Jugendhilfeausschuss

Sitzungsdatum : 06.03.2008

Öffentliche Sitzung

TOP 1:

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

TOP 3:

Einwohnerfragestunde

TOP 4:

SOS- Kinderdorf - Vorstellung der Arbeit und Besichtigung der Einrichtung

TOP 5: M 08/0107

Regionaler Sozialer Arbeitskreis - Vorstellung

TOP 6: B 08/0097

Frühe Hilfen

TOP 7: B 08/0104

Kinder- und Jugendbeirat - Satzung

TOP 8:

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 8.1:

Bericht der Verwaltung - Aufgaben Jugendhilfeausschuss

TOP 8.2:

Bericht der Verwaltung - Schülergarten Verein "Der Kinder wegen e.V."

TOP 8.3:

Bericht der Verwaltung - Informationsflyer Region Harksheide

TOP 8.4

Bericht der Vorsitzenden - Jugendhilfeausschuss

TOP 8.5:

Bericht Herr Reimann - Aufgaben Jugendhilfeausschuss

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 9:

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft : Stadt Norderstedt

Gremium : Jugendhilfeausschuss

Sitzungsdatum : 06.03.2008

TOP 1:

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende Frau Peihs begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 10 stimmberechtigten Mitgliedern fest.

TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Abstimmung:

Einstimmig angenommen bei 10 Ja-Stimmen.

TOP 3:

Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 4

SOS- Kinderdorf - Vorstellung der Arbeit und Besichtigung der Einrichtung

Herr Kraft stellt die Arbeit des SOS-Kinderdorfes sowie die Einrichtung vor.

Die Besichtigung der Einrichtung fällt nach Rücksprache mit den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses aus.

18:22 Uhr - es erscheint Herr Rädiker

18:32 Uhr – es erscheint Frau Basarici

Fragen der Mitglieder werden beantwortet.

18:58 Uhr – es erscheint Frau Lange

TOP 5: M 08/0107 Regionaler Sozialer Arbeitskreis - Vorstellung

Herr Kraft stellt die Arbeit des Regionalen Sozialen Arbeitskreises in Norderstedt vor.

Fragen der Mitglieder werden beantwortet.

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses bitten um Mitteilung, welche Einrichtungen dem Regionalen Sozialen Arbeitskreis angehören. Herr Kraft wird eine Verteilerliste des RSAK mit den jeweiligen Ansprechpartnern erstellen.

TOP 6: B 08/0097 Frühe Hilfen

Frau Peihs stellt folgende Fragen an die Verwaltung:

- 1. Kann die Stadt die Aufgaben des Kinderschutzgesetzes überhaupt auf einen freien Träger übertragen, um nicht die durch den Städteverband angemahnte Kostenbeteiligung des Landes (Konnexitätsprinzip) zu verlieren? Der § 3 des Kinderschutzgesetzes beschreibt die Aufgaben des Jugendamtes, gibt es evtl. in Ausführungsbestimmungen einen Hinweis auf Aufgabenübertragung an freie Träger?
- 2. Wenn die Stadt Norderstedt sich zur Teildurchführung des Kinderschutzgesetzes eines freien Trägers bedient, ist dann sicher gestellt, dass ca. 1/3 (€ 16.700,00) der Landesgelder für den Kreis i. H. v. €50.000,00 an die Stadt fließen?

Herr Struckmann beantwortet die Fragen wie folgt:

Zu 1.)

Maßgebliches Gesetz für die Aufgaben und die Verantwortlichkeiten des öffentlichen Jugendhilfeträgers ist das **SGB VIII** (=Bundesgesetz!). Danach haben die öffentlichen Jugendhilfeträger die Gesamtverantwortung, d. h. sie sollen gewährleisten, dass die zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen (§ 79 Abs. 2 SGB VIII). Dabei schreiben die §§ 3 und 4 SGB VIII fest, dass

- die Jugendhilfe gekennzeichnet ist durch eine Vielfalt von Trägern und Inhalten;
- die Leistungen der Jugendhilfe von Trägern der freien Jugendhilfe erbracht werden;
- öffentliche und freie Jugendhilfe partnerschaftlich zusammenarbeiten sollen;
- die öffentliche Jugendhilfe von eigenen Maßnahmen absehen soll, wenn geeignete Angebote freier Jugendhilfeträger zur Verfügung stehen;
- die öffentliche Jugendhilfe die freie Jugendhilfe stärken soll.

Hier liegt die Aufgabe des Jugendhilfeausschusses, für aktuelle Problemlagen junger Menschen geeignete Lösungen zu entwickeln und freie Träger der Jugendhilfe zu fördern (§ 71 Abs. 2 SGB VIII).

Das Kinderschutzgesetz des Landes S-H stellt eine Weiterentwicklung und besondere Ausformung der bundesgesetzlich durch das SGB VIII vorgegebenen Grundprinzipien dar. Der Schutzgedanke aus § 8a SGB VIII wird besonders aufgegriffen und u. a. dahingehend konkretisiert, dass die öffentlichen Jugendhilfeträger des Landes S-H verstärkt für Maßnahmen der Prävention und für eine Vernetzung aller mit dem Kindeswohl befassten Personen und Stellen sorgen sollen. Dieser Gedanke wird ausdrücklich durch dieses Landesgesetz verstärkt und mit bestimmten inhaltlichen Vorgaben angereichert. Das Land geht in seiner Begründung selbst davon aus, dass bereits bestehende Angebote freier Träger mit dem Ziel früher Hilfen gefestigt, ausgebaut und weiterentwickelt werden.

Zu 2.)

Mit Übertragung der Aufgaben des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe wurde zwischen Kreis Segeberg und Stadt Norderstedt vereinbart, dass Landesmittel für Kreise (und kreisfreie Städte) anteilig weitergeleitet werden.

Entgegen den Aussagen des als Anlage zu Vorlage B 08/0097 beigefügten Schreibens erklärte das Land zwischenzeitlich, dass

- zusätzliche Mittel zur Ausführung des Kinderschutzgesetzes dort verwaltungsseitig bisher lediglich beantragt, nicht jedoch bewilligt wurden;
- mit diesen Mitteln der Ansatz von bisher 20.000 € pro Kreis / kreisfreier Stadt um 30.000 € erhöht und zielgerichtet für den Ausbau sowie die Entfristung der Förderung des Projektes "Schutzengel" verwendet werden soll.

Für den Fall, dass die Mittel bereit gestellt werden, wurde seitens des städtischen Jugendamtes gegenüber dem Kreisjugendamt die Erwartung auf Weiterleitung des anteiligen Landeszuschusses erklärt.

Herr Rädiker stellt folgenden Änderungsantrag am 06.03.2008 zur Vorlage B 08/0097:

"Der Jugendhilfeausschuss spricht sich für die Umsetzung des Konzeptes "Frühe Hilfen Norderstedt" der Familienbildungsstätte Norderstedt durch diesen Träger aus.

Er bittet die Stadtvertretung, die Mittel dafür in Höhe von

- **55.000,00** €in 2008
- **je 55.000,00** €in 2009 und 2010

im 1. Nachtrag zum Haushalt 2008/9 bereit zu stellen.

Der Jugendhilfeausschuss erwartet etwa alle 6 Monate einen Bericht über die Umsetzung und die Erfahrung mit diesem Angebot."

Abstimmung: 0 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

Frau Peihs stellt folgenden Änderungsantrag für die Mitglieder der CDU Fraktion im JHA am 06.03.2008 zur Vorlage B 08/0097:

"Der Jugendhilfeausschuss spricht sich für die Umsetzung des Konzeptes "Frühe Hilfen Norderstedt" der Familienbildungsstätte Norderstedt durch diesen Träger aus.

Er bittet die Stadtvertretung, die Mittel dafür in Höhe von

- 40.000.00 € in 2008
- je 50.000,00 € in 2009 und 2010

im 1. Nachtrag zum Haushalt 2008/9 bei der Haushaltsstelle 4531.70025 bereit zu stellen.

Landeszuschüsse zur Umsetzung des Kinderschutzgesetzes werden zur Deckung der Mehrausgaben durch die Stadt vereinnahmt.

Der Jugendhilfeausschuss erwartet etwa alle 6 Monate einen Bericht über die Umsetzung und die Erfahrungen mit diesem Angebot."

Abstimmung: einstimmig angenommen bei 10 Ja-Stimmen

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss spricht sich für die Umsetzung des Konzeptes "Frühe Hilfen Norderstedt" der Familienbildungsstätte Norderstedt durch diesen Träger aus.

Er bittet die Stadtvertretung, die Mittel dafür in Höhe von

- 40.000.00 € in 2008
- je 50.000,00 € in 2009 und 2010

im 1. Nachtrag zum Haushalt 2008/9 bei der Haushaltsstelle 4531.70025 bereit zu stellen.

Landeszuschüsse zur Umsetzung des Kinderschutzgesetzes werden zur Deckung der Mehrausgaben durch die Stadt vereinnahmt.

Der Jugendhilfeausschuss erwartet etwa alle 6 Monate einen Bericht über die Umsetzung und die Erfahrungen mit diesem Angebot.

Abstimmung:

8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

TOP 7: B 08/0104 Kinder- und Jugendbeirat - Satzung

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Frau Peihs die Koordinatorin des Kinder- und Jugendbeirates, Frau Lange, sowie Frau Nafzger und Herrn Schloo vom Kinder- und Jugendbeirat.

Fragen der Mitglieder werden beantwortet.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgenden Beschluss:

Die Satzung für den Kinder- u. Jugendbeirat der Stadt Norderstedt (Kinder- u. Jugendbeirat) wird in der Fassung der Anlage 1 zur Vorlage Nr. B 08 / 0104 beschlossen.

Die Richtlinie für die Erstellung von Wahlvorschlägen für den Kinder- u. Jugendbeirat der Stadt Norderstedt wird in der Fassung der Anlage **2** zu Vorlage Nr. B 08 / 0104 beschlossen.

Abstimmung:

TOP 8:

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 8.1:

Bericht der Verwaltung - Aufgaben Jugendhilfeausschuss

Anlage 1

Im Jugendhilfeausschuss wurde am 07.02.2008 von Herrn Reimann die Anfrage gestellt, warum das Thema "Kita-Gutscheinsystem" im Ausschuss für junge Menschen behandelt wird und er bittet die Verwaltung um Prüfung der Aufgabenteilung Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für junge Menschen.

Bei Errichtung des Jugendhilfeausschusses im Jahre 2007 wurde von der Verwaltung die Frage geprüft, ob Aufgaben, die bisher im Ausschuss für junge Menschen behandelt wurden, in den Jugendhilfeausschuss gehören.

Nach der Satzung des Jugendamtes ist der Jugendhilfeausschuss für folgende Beratungen und Beschlussfassungen zuständig:

- 1. Alle Angelegenheiten der Jugendhilfe nach § 71 Abs. 2 SGB VIII im Rahmen des Satzungsrechts und der sonstigen Grundsatzbeschlüsse der Stadtvertretung.
- 2. Alle Aufgaben des örtlichen Jugendhilfeträgers nach Kindertagesstättengesetz, insbesondere Bedarfsplanung.
- 3. Offene Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit nach §§ 11, 13 SGB VIII einschließlich der gemeindlichen Jugendarbeit.

Der Ausschuss für junge Menschen hat nach der Zuständigkeitsordnung der Stadt Norderstedt folgende Aufgaben:

Fachdienst Junge Menschen, Amt für Schule, Sport und Kindertagesstätten

Allgemeine Förderung von jungen Menschen und ihren Familien, insbesondere

- Schulen
- Sport
- Kinderbetreuung und Tagespflege

Für die Verwaltung stellt sich die Situation so dar, dass der Ausschuss für junge Menschen zuständig für die operativen Aufgaben eines Einrichtungsträgers sowie als Standortgemeinde nach dem Kindertagesstättengesetz ist. Der Jugendhilfeausschuss hat sich mit den Grundsatzentscheidungen im Kinder- und Jugendbereich zu befassen.

An dieser Auffassung wird weiterhin festgehalten.

Nunmehr wird die Frage aufgeworfen, welcher Ausschuss nach diesen Vorgaben für die von der Stadt Norderstedt beabsichtigte Einführung eines Kita-Gutschein-Systems zuständig ist.

Für die Planung und Gewährleistung eines bedarfsgerechten Angebotes an Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen sind nach § 6 Kindertagesstättengesetz die Kreise und kreisfreien Städte als

örtliche Träger zuständig. Bei der Erfüllung dieser Aufgaben werden die Kreise von den kreisangehörigen Gemeinden unterstützt. Diese Gesetzesformulierung berücksichtigt noch nicht die örtliche Trägerschaft der Stadt Norderstedt für die öffentliche Jugendhilfe. Insoweit ist Norderstedt als einzige nicht kreisfreie Stadt in Schleswig-Holstein, die den Status eines örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe hat, ein Sonderfall. Bei den Kreisen und kreisfreien Städten besteht in der Regel nur ein Jugendhilfeausschuss, der alle anfallenden Beratungen und Beschlüsse zu diesem Thema fasst. Hier stellt sich die Frage nach der Zuständigkeit nicht.

Die Stadt Norderstedt hat in der Vergangenheit die Unterstützung für den Jugendhilfeausschuss des Kreises zur Bedarfsplanung im Ausschuss für junge Menschen erarbeitet. Es ist nunmehr zu prüfen, ob die Entscheidung zur Einführung des "Kita-Gutscheinsystems" unter "Bedarfsplanung" als Grundsatzentscheidung oder unter "operative Aufgabe" einzuordnen ist. Die Verwaltung geht davon aus, dass mit dem "Kita-Gutscheinsystem" in erster Linie die Verteilung der Kita-Plätze in der Stadt Norderstedt geregelt wird. Selbstverständlich werden sich als ein Ergebnis auch Zahlen für die allgemeine Bedarfsplanung ergeben, dies ist aber nicht das Hauptziel der Einführung des Systems.

Es bleibt danach festzustellen, dass die Behandlung des Themas "Kita-Gutscheinsystem" im Ausschuss für junge Menschen richtig angesiedelt ist.

TOP 8.2: Bericht der Verwaltung - Schülergarten Verein "Der Kinder wegen e.V."

Herr Struckmann berichtet, dass der Schülergarten des Vereins "Der Kinder wegen e.V." wegen Umbauarbeiten ab Mitte März für ca. 6 Monate im Jugendhaus Norderstedt-Mitte "Bunker" untergebracht wird.

TOP 8.3: Bericht der Verwaltung - Informationsflyer Region Harksheide

Herr Struckmann verteilt einen Informationsflyer der Jugendarbeit der Region Harksheide an die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses.

TOP 8.4: Bericht der Vorsitzenden - Jugendhilfeausschuss

Frau Peihs gibt folgenden Bericht zu Protokoll:

Anlass zu diesem Bericht ist ein Beschluss in der Sitzung des JHA am 07.02.08, zum verwiesenen Antrag der SPD-Fraktion aus der Stadtvertretung in den JHA, zur Personalausstattung des Jugendamtes und der Offenen Jugendarbeit.

Nach dieser Sitzung hat die SPD am 09.02.08 eine Pressemitteilung veröffentlicht.

In dieser Presseveröffentlichung wurde das Abstimmungsverhalten eines Mitgliedes, Verbandsvertreter (namentlich benannt), dieses Ausschusses massiv kritisiert und deren Fachlichkeit öffentlich in Frage gestellt.

Der Schriftwechsel liegt der Vorsitzenden vor und wird dem Protokoll beigefügt.

Der JHA, als gesetzlicher Ausschuss, setzt sich aus politischen (6) – und aus Verbands-Mitgliedern (4) (10 stimmberechtigte Mitglieder) zusammen – im Gegensatz zu den politischen Ausschüssen der Stadtvertretung, in denen ausschließlich politische Mandatsträger vertreten sind.

Die Vorsitzende nimmt diese Situation zum Anlass, die Ausschussmitglieder des JHA aufzufordern, zukünftig die jeweilige Entscheidung der Abstimmung von Ausschussmitgliedern als solche zu respektieren und nicht öffentlich Politik mit dem Ziel zu machen, Ausschussmitglieder dadurch abzuwerten, indem man ihnen das Abstimmungsverhalten vorwirft und die fachliche Qualifikation abspricht.

TOP 8.5: Bericht Herr Reimann - Aufgaben Jugendhilfeausschuss

Herr Reimann nimmt Bezug auf seine Anfrage im Jugendhilfeausschuss am 07.02.2008, TOP 8.1., sowie einen Pressebericht.

Er teilt mit, dass der Kreiselternbeirat die Kommunalaufsicht mit der Frage der Zuständigkeit des Jugendhilfeausschusses bzgl. der Einführung des "Kita-Gutscheinsystems" angerufen hat. Die Frage wurde zuständigkeitshalber an das Sozialministerium weiter geleitet. Von dort wurde dem Kreiselternbeirat erklärt, dass vor Beantwortung der Anfrage zunächst Kontakt mit der Stadt Norderstedt aufgenommen wird.

Beschluss: